

Wie in den vergangenen Jahren ist der Schulträger verpflichtet, die „kommunale Klassenrichtzahl“ für das Schuljahr 2016/2017 festzulegen und bis spätestens 15.01.2016 an die obere Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln. Die derzeit gültige Verordnung ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund der im August 2015 von der Gvitec erstellten Auswertung sind 181 Kinder aus Bergneustadt zum v.g. Schuljahr (grund)schulpflichtig. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage ist bereits absehbar, dass mind. 2 Kinder an der GGS Derschlag angemeldet werden, sowie 4 Kinder bereits zum Schuljahr 2015/2016 angemeldet wurden. Im Verlaufe des Sept./Okt. 2015 sind je zwei Wegzüge und Zuzüge der Schulverwaltung bekannt geworden. Die zugezogenen Familien wurden entsprechend kontaktiert. Ob Kinder, die auf Antrag eingeschult werden können, tatsächlich angemeldet wurden, ist zur Zeit nicht bekannt.

Aufgrund des Umstandes, dass die Anmeldungen turnusgemäß erst nach den Herbstferien entgegengenommen werden (die Zeiträume wurden durch die Schulen auf den Zeitraum vom 30.10.2015 bis 06.11. bzw. 10.11.2015 erbeten und durch die Schulverwaltung festgesetzt), sind die tatsächlichen Zahlen erst zu den Sitzungsterminen des Schulausschusses bzw. des Rates verlässlich bekannt. Erfahrungsgemäß und nach den Aussagen der Schulleitungen zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage kann davon ausgegangen werden, dass ausreichend Anmeldungen zur Bildung von zwei Eingangsklassen an den Grundschulen Wedenest und Hackenberg vorgenommen werden. Am Grundschulverbund Bergneustadt zeichnet sich ab, dass auch 4 Eingangsklassen gebildet werden können, wenn die erforderlichen 82 und mehr Anmeldungen zustande kommen. Da diese Situation erst Mitte November 2015 abzusehen ist, wurde die Vorlage mit Leerfeldern versehen und das jeweilige Gremium wird zum Sitzungstermin über den aktuellen Stand informiert.

Die Verteilung der in den Schulen eingegangenen Anmeldungen (nicht: Aufnahmen) und zum 01.08.2016 einzuschulenden Schülerinnen und Schüler beläuft sich nach dem Stand vom __. __. 2015 auf:

GV Bergneustadt insgesamt	___ Kinder	
(davon bekannt nicht orientierter Zweig		___ Kinder)
GGS Hackenberg	___ Kinder	
GGS Wedenest	___ Kinder	

Insgesamt:	___ Kinder	

Nach § 6a Abs. 1 der vorbezeichneten Verordnung werden zur Bildung von zwei Eingangsklassen an einer Schule 30 bis 56 Anmeldungen benötigt. Der Grundschulverbund kann bei bis zu 81 Anmeldungen drei Eingangsklassen, bei mehr als 81 Anmeldungen vier Eingangsklassen bilden.

Wird der Wert von insgesamt 175 Anmeldungen (siehe Abs. 2 der Erläuterungen) gem. § 6a der vorbezeichneten Verordnung durch die Zahl 23 dividiert, errechnet sich ein Quotient von 7,61. Nach Abs. 2 Satz 3 Ziffer 1 a a O wird der Rechenwert aufgerundet, so dass eine maximale Anzahl von 8 Eingangsklassen für das Stadtgebiet möglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Regelung nur für das Schuljahr 2016/2017 gilt.